

Wenn wir bei den Beratungen in den Ausschüssen Erkenntnisse gewinnen, dass wir etwas Sinnvolles noch nicht machen, dann wird man dafür sicherlich immer offen sein. Aber das System, das hier seit Jahrzehnten aufgebaut worden ist, kann sich sehen lassen und bietet von der Struktur her einen verlässlichen Schutz unserer Bevölkerung. – Schönen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU, der FDP und der SPD)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Minister Laumann. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Daher schließe ich die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Antrags Drucksache 17/5629 an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales** – federführend –, an den **Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen** sowie an den **Integrationsausschuss**. Die abschließende Beratung und Abstimmung soll im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wer dieser Beschlussempfehlung folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind SPD, Grüne, CDU, FDP und AfD. Wer ist dagegen? – Enthaltungen? – Damit ist die Überweisungsempfehlung einstimmig angenommen.

Ich rufe auf:

6 Gesetz zur Änderung des Kommunalwahlgesetzes und weiterer wahlrechtlicher Vorschriften

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/3776

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN
Drucksache 17/5725

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses
für Heimat, Kommunales,
Bauen und Wohnen
Drucksache 17/5666

dritte Lesung

Die zweite Lesung wurde gestern durchgeführt. Wir beraten den Gesetzentwurf in der Fassung nach der zweiten Lesung.

Damit eröffne ich die Aussprache. Ich erteile für die CDU Herrn Dr. Geerlings das Wort. Bitte schön.

Dr. Jörg Geerlings (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Ich

freue mich, eine dritte Lesung mit Ihnen durchführen zu dürfen. An den Argumenten wird sich indes wenig geändert haben.

Als Resümee aus der zweiten Lesung halte ich fest: Insbesondere Sie von der SPD haben Ihre Argumentation vorbei am Verfassungsrecht konsequent fortgesetzt.

(Beifall von Josef Hovenjürgen [CDU])

Ihnen geht es nicht um Inhalte, sondern Sie haben ausschließlich darüber gegrübelt, welche politischen Auswirkungen das für Ihre SPD-Bürgermeisterinnen und -Bürgermeister, vielleicht auch -Landräte hat.

(Lachen von der SPD – Zuruf von der SPD:
Das nimmt Ihnen keiner ab! – Weitere Zurufe
von der SPD)

Ich darf Ihnen aber sagen, dass eine solche Orientierung an Posten und Pöstchen keine verfassungsrechtliche Relevanz hat. Das ist eine unzulässige Argumentation, wenn es um Fragen des Verfassungsrechts geht.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Sie lassen die Fakten konsequent außer Acht. Die Wahlbeteiligung bei Stichwahlen ist deutlich gesunken. Das wissen Sie auch; Sie hätten sich jedenfalls informieren können. Das ist ein wesentlicher Grund dieser Gesetzesänderung. Das sollten Sie auch berücksichtigen. Aber offensichtlich wollen Sie das nicht verstehen.

Die Krönung gab es allerdings vor der zweiten Lesung im Kommunalausschuss. Hier müssen wir noch einmal die Rolle des Vorsitzenden würdigen. Herr Körfges, Sie haben noch nicht einmal versucht, die Sitzung neutral zu leiten. Sie haben mit der Geschäftsordnung getrickst und noch am Abend kurz vor der Sitzung des Hauptausschusses und des Kommunalausschusses versucht, eine schriftliche Anhörung anzuordnen.

(Beifall von der CDU – Stefan Kämmerling [SPD]: Unverschämtheit!)

Damit haben Sie die Geschäftsordnung völlig rechtswidrig ausgelegt. Danach ist das nur bei grundlegenden Veränderungen der Fall. Es ist aber keine grundlegende Änderung, wenn man die Begründung ausführlich in einem Antrag vorlegt. Das wissen Sie. Diese Begründung hätten wir auch mündlich vortragen können. Das hätten wir nicht schriftlich machen müssen.

Der Vorsitzende Körfges hat also rechtsirrig gehandelt. Dazu hat er auch noch ermessensfehlerhaft agiert. Er hätte die Vertreter der kommunalen Spitzenverbände ja in den Kommunalausschuss holen können. Dann hätte man sich mit ihnen argumentativ auseinandersetzen können. Noch nicht einmal das hat er getan.

(Stefan Kämmerling [SPD]: Sie hätten auch den Antrag früher stellen können!)

– Das hören Sie nicht gerne. Das ist mir klar. Aber so war das.

Stattdessen gab es eine einstündige Geschäftsordnungsdebatte. Diese haben Sie auch noch falsch geführt. Herzlichen Glückwunsch!

Wir konnten uns alle über Monate intensiv mit diesem Thema beschäftigen. Es war die einfache Frage: Abschaffung der Stichwahl, ja oder nein? Das ist eine politische Frage, die Sie anders sehen als wir.

(Dietmar Bell [SPD]: Was ist das für ein Stil?)

Wir wollen und werden die Stichwahl abschaffen. Jeder konnte sich intensiv damit auseinandersetzen.

(Christian Dahm [SPD]: Das haben wir gemacht!)

Über Wochen und Monate haben Sie dazu eine Pressemitteilung nach der anderen herausgegeben. Ich glaube, Sie haben sich damit deutlich auseinandergesetzt.

Ich danke den kommunalen Spitzenverbänden, die kurz und knapp – dann kam es auch nicht mehr darauf an – geantwortet haben und die Übergangsregelungen, damit Rechtssicherheit herrscht, bewertet haben. Sie wollten zu der eigentlichen Frage gar keine Stellung mehr nehmen; denn sie mussten es auch nicht.

Wir haben uns stark an der Rechtsprechung des Verfassungsgerichtshofs orientiert.

(Christian Dahm [SPD]: Gebogen!)

Die Leitsätze lauten:

Erstens. Der Wegfall der Stichwahl bei den Bürgermeister- und Landratswahlen ist mit der Landesverfassung vereinbar.

Zweitens. Die Direktwahl der Bürgermeister und Landräte in einem Wahlgang mit relativer Mehrheit trägt auf der Basis der vom Gesetzgeber zugrunde gelegten tatsächlichen und normativen Grundlagen dem Erfordernis demokratischer Legitimation ausreichend Rechnung.

Drittens. Die Vorschrift verletzt weder den Grundsatz der Wahlgleichheit noch den Grundsatz der Chancengleichheit im politischen Wettbewerb und verstößt auch nicht gegen den Grundsatz der unmittelbaren Wahl.

Viertens. Der Gesetzgeber ist gehalten, dies auch zukünftig im Blick zu behalten – was wir auch ausführlich getan haben.

Präsident André Kuper: Herr Kollege, es gibt eine Zwischenfrage. Lassen Sie sie zu?

Dr. Jörg Geerlings (CDU): Im Moment nicht. Jetzt möchte ich erst einmal zu Ende ausführen. Denn wir müssen sicherlich die Rechtskenntnisse der SPD noch einmal stärken.

In Randnummer 77 des seinerzeitigen Urteils des Verfassungsgerichts heißt es:

„Innerhalb des umschriebenen verfassungsrechtlichen Rahmens genießen die Länder im staatsorganisatorischen Bereich Autonomie bei der Regelung des Wahlsystems und Wahlrechts zu ihren Parlamenten und kommunalen Vertretungsorganen des Volkes (BVerfGE 99, 1, 11). Mangels weiterer Vorgaben in der nordrhein-westfälischen Verfassung verfügt der Landesgesetzgeber bei der Ausgestaltung der Direktwahl der Bürgermeister und Landräte über einen weiten Gestaltungsspielraum.“

Des Weiteren sagt das Verfassungsgericht, dass der Gesetzgeber die sinkende Wahlbeteiligung in den Blick genommen hat und auch gesehen hat, dass die Stichwahl jedenfalls in der Häufigkeit abnimmt, Randnummer 87 f. Es heißt dann:

„Dagegen ist aus verfassungsrechtlicher Sicht nichts zu erinnern. Der Gesetzgeber hat die Änderung im Wahlmodus für die Bürgermeister- und Landratswahlen sachlich begründet.“

In Richtung des Kollegen Kämmerling von der SPD füge ich hinzu: Ich habe gestern aus diesem Urteil zitiert, wonach der Gesetzgeber einen weiten Gestaltungsspielraum habe. Dies habe der Verfassungsgerichtshof auch festgestellt. Daraufhin machte der Kollege Kämmerling die Zwischenbemerkung: Da müssen Sie aber selber lachen!

Meine sehr geehrten Damen und Herren von der SPD, ist das Ihre Auffassung von Verfassungsorganen? Wir haben eine andere Auffassung von Verfassungsorganen, vor allen Dingen von dem Verfassungsgerichtshof unseres Landes.

Des Weiteren haben wir die Einteilung der Wahlkreise an die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts angepasst und stellen das bereits heute anzuwendende Recht klar – nicht mehr und nicht weniger.

Präsident André Kuper: Herr Kollege, die Redezeit.

Dr. Jörg Geerlings (CDU): Damit stärken wir den verfassungsrechtlichen Grundsatz der Gleichheit der Wahl.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Wahlbeteiligung bei Stichwahlen ist gesunken. Es gibt einen eindeutigen Negativtrend. Damit wird die demokratische Legitimation in Zweifel gezogen.

(Marlies Stotz [SPD]: Dann schaffen wir die Wahlen komplett ab!)

Wir stärken die Legitimation von Bürgermeistern und Landräten und wollen mit unseren Anträgen auch die kommunale Selbstverwaltung stärken. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die SPD-Fraktion hat sich der Abgeordnete Hübner zur Geschäftsordnung gemeldet. § 29 unserer Geschäftsordnung lautet:

„(1) Zur Geschäftsordnung muss das Wort außer der Reihe unverzüglich erteilt werden. Zu diesem Beratungsgegenstand soll in der Regel das Wort einer Rednerin bzw. einem Redner nicht öfter als zweimal erteilt werden.

(2) Bemerkungen zur Geschäftsordnung dürfen sich nur auf die geschäftsordnungsmäßige Behandlung der zur Verhandlung stehenden Gegenstände oder den Sitzungsplan des Landtags ... beziehen und nicht länger als drei Minuten dauern.“

Herr Hübner hat nun das Wort.

Michael Hübner (SPD): Herr Präsident, vielen Dank für die Worterteilung. Ich mache es auch kurz. – Bei der Bedeutung dieser Debatte für das Land Nordrhein-Westfalen erwarten wir als SPD-Fraktion, dass der Ministerpräsident an dieser Debatte teilnimmt. Er ist offenkundig nicht hier.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Ich bitte, ihn nach § 65 unserer Geschäftsordnung herbeizuzitieren.

(Herbert Reul, Minister des Innern: Er ist wahrscheinlich im Büro!)

Präsident André Kuper: Herr Kerkhoff hat sich für die Fraktion der CDU zu Wort gemeldet.

Matthias Kerkhoff (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir sind in der Aussprache in der dritten Lesung zu dem Kommunalwahlgesetz und den damit verbundenen Anträgen. Was die Tagesordnung angeht, sind wir etwas vor der Zeit. Das ist gut so, weil wir den heutigen Tag dann auch gemeinsam etwas früher beschließen können.

Ich bin mir sicher

(Zurufe von der SPD)

– ich weiß gar nicht, warum hier eine solche Unruhe herrscht –, dass wir in dieser Debatte jetzt auch weiter die Diskussion führen können. Herr Kollege Geerlings hat das für unsere Fraktion gerade schon getan.

Genauso sicher bin ich mir, dass auch die Mitglieder der Landesregierung mit Mandat an der Abstimmung, die zum Abschluss dieses Tagesordnungspunktes erfolgt – Sie haben unter anderem Einzelabstimmung über einzelne Punkte Ihres Antrags und auch namentliche Abstimmung beantragt –, teilnehmen werden. Das ist im Übrigen auch üblich so.

Herr Kollege Hübner, daher lehnen wir diesen Antrag auf Herbeizitieren ab.

(Beifall von der CDU)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Kerkhoff. – Gibt es weitere Wortmeldungen? Das ist, wie ich sehe, nicht der Fall.

In § 65 Abs. 2 unserer Geschäftsordnung ist geregelt:

„Jedes Mitglied des Landtags kann die Anwesenheit von Mitgliedern der Landesregierung an den Beratungen des Landtags beantragen.“

Ich werde darüber jetzt eine Abstimmung durchführen. Wer dieser Forderung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind SPD, Bündnis 90/Die Grünen und AfD. Wer ist dagegen? – Das sind CDU und FDP. Damit sehe ich in Anbetracht der leeren Plätze, die bei der SPD vorhanden sind, und der leeren Plätze, die bei der AfD vorhanden sind, im Vergleich zu den wenigen leeren Plätzen, die zum Teil auch Plätze der Mitglieder der Landesregierung sind, den **Antrag nach § 65 Abs. 2 der Geschäftsordnung als abgelehnt** an. Ich werde aber zur Sicherheit eine Beratung im Sitzungspräsidium durchführen.

(Ministerpräsident Armin Laschet betritt den Plenarsaal und nimmt Platz.)

Zu Ihrer Information: Hier im Sitzungspräsidium haben wir das, was ich gerade gesagt habe, einstimmig so gesehen.

Der Ministerpräsident ist jetzt auch da. Daher haben Sie im Ergebnis das Ziel erreicht. – Danke schön.

Es gibt noch eine Wortmeldung von Herrn Herter zur Geschäftsordnung. Bitte schön.

Marc Herter (SPD): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nachdem das so wunderbar geklappt hat, stelle ich fest, dass die zuständige Kommunalministerin auch nicht da ist. Ich würde mir

wünschen, dass sie nach dem entsprechenden Paragraphen – Sie brauchen das nicht noch einmal alles vorzulesen – herbeizitiert wird. Die Kollegen sind da. Vielleicht wird Frau Scharrenbach dann auch gleich da sein.

(Herbert Reul, Minister des Innern: Sie ist gar nicht zuständig! Ich bin zuständig!)

Präsident André Kuper: Meine Damen und Herren, ich kann die Aufregung zwar verstehen. An dieser Stelle muss ich aber sagen: Der zuständige Fachminister ist der Innenminister, Herr Reul. Und er ist da.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Daher möchte ich die Debatte fortführen und für die SPD-Fraktion dem Abgeordneten Herrn Dahm das Wort erteilen.

Christian Dahm (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Schön, dass Sie es einrichten konnten, Herr Laschet! Ich freue mich sehr.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Zu Ihrem Auftritt, Herr Dr. Geerlings: Ich schätze Sie sehr. Aber das war an Arroganz nicht zu überbieten.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Im gesamten Gesetzgebungsverfahren wird deutlich, wie Sie hier in Bezug auf Minderheitenrechte der Opposition gegen die Opposition vorgehen.

(Beifall von der SPD)

Auch der mangelnde Respekt gegenüber dem Vorsitzenden des Ausschusses ist zu kritisieren. Das sage ich an dieser Stelle ganz deutlich.

(Beifall von der SPD)

Es ist guter Brauch und entspricht unserer Verfassungskultur, dass Eingriffe ...

(Henning Höne [FDP]: Es ist guter Brauch, dass sich der Vorsitzende nicht in Debatten einmischt!)

– Herr Höne, zu Ihnen komme ich gleich noch. Bleiben Sie ganz entspannt.

(Henning Höne [FDP]: Ich freue mich darauf!)

... in das Wahlrecht mit breiter Mehrheit hier im Parlament und nach Möglichkeit auch im Konsens beschlossen werden sollten. Es darf überhaupt nicht der Eindruck entstehen,

(Zuruf von Dietmar Brockes [FDP])

dass Eingriffe in das Wahlrecht – so wie hier die Abschaffung der Stichwahl – aus rein willkürlichen, aus rein politischen Gründen erfolgen und interessengeleitet sind.

(Zuruf von Dietmar Brockes [FDP])

Dieser Eindruck, meine Damen und Herren, verfestigt sich aber zunehmend. Denn, Herr Dr. Geerlings, wir haben weder im Ausschuss, noch gestern, noch heute in dritter Lesung überzeugende Argumente von Ihnen gehört, die für eine Abschaffung der Stichwahl sprechen.

(Beifall von der SPD und Horst Becker [GRÜNE])

Sie verfahren hier – das kann ich auch dem Ministerpräsidenten sagen – nach dem Prinzip „Mehrheit ist Macht“, auch wenn sie nur aus einer Einstimmigkeit in diesem Hohen Hause besteht, meine Damen und Herren.

Herr Innenminister, das Gesetz zur Abschaffung der Stichwahl ist nach dem Polizeigesetz bereits das zweite Gesetz, das Sie zu verantworten haben, zu dem einhellig verfassungsrechtliche Kritik und Bedenken erhoben wurden.

(Bodo Löttgen [CDU]: Deshalb haben Sie dem Polizeigesetz auch zugestimmt!)

Denn mehrere Verfassungsrechtler, darunter der frühere Präsident des Verfassungsgerichtshofs, haben deutliche Kritik an Ihrem Vorhaben geäußert.

Erst in der letzten Woche haben die Koalitionsfraktionen mit einem Änderungsantrag einen nachträglichen – ich will es einmal so nennen – Begründungsversuch unternommen, der uns alle wenig überzeugt hat. Ich bin gespannt, ob er den Verfassungsgerichtshof in Münster überzeugt. Das werden wir dann sehen.

Die Bürgermeister und Landräte – einzelne sitzen ja auch auf der Tribüne – nehmen in unseren Städten eine herausgehobene Stellung ein. Sie sind nicht nur Vorsitzende der Räte und der Kreistage. Sie sind Chefs der Verwaltungen und haben die Verantwortung für Tausende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltungen. Sie sind erste Repräsentanten der Städte und müssen alle politischen Entscheidungen öffentlich vertreten – egal ob positiv oder negativ.

Daher benötigen sie auch eine breite Legitimation der Bürgerinnen und Bürger, und daher sollte eine absolute Mehrheit der Stadtgesellschaft hinter ihrem Stadtoberhaupt stehen. Ohne Stichwahlen können Kandidaten ins Amt kommen, die nur eine sehr geringe Stimmenzahl auf sich vereinen, wie es bereits 2009 der Fall war.

Ohne Stichwahl werden Minderheiten-Bürgermeister ins Amt kommen. Dadurch werden die Ämter von Bürgermeistern und Landräten entwertet. Mit einer Stichwahl hingegen erzielen die Gewählten in der Regel mehr absolute Stimmen als im ersten Wahlgang. Das ist nachweisbar. Mir ist nicht erklärlich, warum Sie das an dieser Stelle ignorieren.

Besonders interessant, Herr Innenminister, fand ich Ihre Anmerkung gestern in der Fragestunde, die deutlich gemacht hat, dass Sie die absoluten Zahlen überhaupt nicht ausgewertet und bewertet haben. Sie haben ausschließlich auf die Wahlbeteiligung geschaut. Ich halte das für fraglich.

Ich weiß auch nicht, wie CDU und FDP ihre Presseerklärung aus der letzten Woche begründen, in der es heißt, dass dadurch eine höhere Legitimation für die Bürgermeister und Landräte zu erzielen sei. Das bleibt offenbar Ihr Geheimnis.

Ihnen, der CDU-Fraktion in diesem Hohen Haus, geht es in Wahrheit nicht um die Demokratie. Ihnen geht es um Macht. Das muss man an dieser Stelle ganz deutlich sagen.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN – Zurufe von der CDU)

Es geht Ihnen im Kern doch darum, mehr Macht in den Rathäusern in Nordrhein-Westfalen für sich zu sichern. Das ist doch der wahre Grund.

(Zuruf von der CDU: So denken Sie!)

Das ist ein Angriff auf unsere gelebte Demokratie. Wir als Sozialdemokraten kämpfen für die kommunale Demokratie. Das darf ich Ihnen sehr deutlich sagen.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN – Zurufe von der CDU)

– Ich sehe den Unmut, Herr Sieveke. Ich sehe aber auch Stille bei der FDP-Fraktion. Denn an der FDP-Basis rumort es ganz kräftig.

(Daniel Sieveke [CDU]: Die haben wenigstens eine Basis!)

Auf dem FDP-Landesparteitag letzte Woche in Duisburg haben führende Kommunalpolitiker von einem Anschlag auf die demokratische Kultur gesprochen. Recht haben sie, meine Damen und Herren! Recht haben sie!

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Wie viel Bedeutung Sie von der FDP-Fraktion diesem Thema beimessen, konnten wir der Medieninformation zur liberalen Plenarwoche entnehmen: kein einziges Wort zur Stichwahl. Kein Wort!

(Zuruf von der SPD: Aha!)

Das ist ein peinlicher Vorgang, ein äußerst peinlicher Vorgang!

(Beifall von der SPD)

Wer an der Spitze unserer Kommunen und Verwaltungen steht, soll sich auf eine breite Unterstützung der Bürgerinnen und Bürger und eine hohe Legitimationsbasis stützen können.

Willy Brandt hat einmal gesagt: Mehr Demokratie wagen! – Dafür ist er angetreten.

Präsident André Kuper: Die Redezeit.

Christian Dahm (SPD): Ich komme zum Schluss, Herr Präsident.

(Zuruf: Sehr gut!)

Diese Landesregierung von Armin Laschet will nur mehr Macht; nach dem Motto: Mehr CDU in Nordrhein-Westfalen wagen! – Das ist Ihr Motto, Herr Laschet.

(Beifall von der SPD)

Ich darf Ihnen, Herr Laschet, Herr Innenminister, sagen: Wir werden dieses Gesetzesvorhaben überprüfen lassen. Wir werden vor den Verfassungsgerichtshof in Münster ziehen und dieses Vorhaben rechtlich überprüfen lassen. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Anhaltender Beifall von der SPD – Beifall von den GRÜNEN)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Kollege Dahm.

Bevor der Kollege Höne sprechen kann: Die SPD hat darauf hingewiesen, dass sie ihren Antrag auf Abstimmung zur Geschäftsordnung aufrechterhält. Gilt das immer noch, Herr Kollege Herter?

(Marc Herter [SPD]: Jetzt ist sie ja da!)

– Frau Ministerin Scharrenbach ist anwesend. Sehr schön.

(Marc Herter [SPD]: Aber stellen Sie bitte klar, dass der Antrag formal in Ordnung war!)

– Der Antrag ist formal in Ordnung; ja, selbstverständlich, klar. Ich hätte Ihnen zunächst die Gelegenheit gegeben, zur Geschäftsordnung zu reden. Als Nächstes hätte ich darüber abstimmen lassen. Aber das brauchen wir jetzt nicht mehr? – Gut.

Dann hat als nächster Redner der Kollege Höne das Wort.

Henning Höne (FDP): Liebe Kolleginnen und Kollegen! Über mehrere Ausschusssitzungen hinweg bis hin zur gestrigen Plenarsitzung hat sich die Opposition darüber beschwert, dass der zuständige Minister Reul nicht in den Ausschuss gekommen ist und nicht an den Debatten teilgenommen hat.

Sie hat sich beschwert, dass – in Anführungsstrichen – „nur“ der Staatssekretär Mathies in der letzten Ausschusssitzung dabei war. Kaum sind beide da,

wird jemand anderes herbeizitiert. Das ist Klamauk, einfach nur Klamauk.

(Beifall von der FDP und der CDU – Zurufe von der SPD)

Unsere Geschäftsordnung halte ich für durchaus klug ausbalanciert – SPD und Grüne auch, jedenfalls bis Mai 2017. Danach hat sich das wohl geändert. Das Recht auf eine Anhörung ist in diesem Hause ein Minderheitenrecht. Gut so!

Fakt ist aber: Die Vorhaben zur Stichwahl und auch zur Wahlkreiseinteilung datieren im Änderungsantrag auf den 21. November des letzten Jahres. Wir hatten am 15. Februar dieses Jahres eine mehrstündige Anhörung dazu. Sie war so lang, dass die Kollegen Dahm und Kämmerling das letzte Drittel gar nicht mehr genießen konnten, sondern andere Termine wahrgenommen haben.

(Beifall von der FDP und der CDU – Zurufe von der FDP und der CDU: Ah!)

Es gab übrigens auch ausführliche schriftliche Stellungnahmen. Jetzt ist von der Opposition in den Medien zu lesen und zu hören, das Thema „Wahlkreiseinteilung“ sei überhaupt nicht bekannt gewesen. Den Sachverständigen war das schon bekannt. Es findet sich nämlich schon in den schriftlichen Stellungnahmen von Anfang dieses Jahres wieder.

(Zurufe von der FDP: Ah!)

Bei aller Liebe, liebe Kolleginnen und Kollegen: Das ist kein Eilverfahren. Das ist auch kein Durchpeitschen. Das ist parlamentarischer Alltag hier im Landtag Nordrhein-Westfalen.

(Beifall von der FDP und der CDU – Stefan Kämmerling [SPD]: Drei Tage vorher! – Weitere Zurufe von der SPD)

Sie wollten – das ist der Unterschied – zum Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen vom 2. April 2019 eine zweite, eine zusätzliche Anhörung durchführen. Da greift das Minderheitenrecht nicht. Sie behaupten, der Änderungsantrag greife Dinge auf, die vorher in der Debatte kein Thema waren.

Das Gegenteil ist richtig. Das, was in diesem Änderungsantrag aufgegriffen wird, geht unmittelbar auf die Anhörung und die schriftlichen Stellungnahmen zurück. Der beste Beweis – Kollege Geerlings hat es gerade angesprochen – ist die Stellungnahme der kommunalen Spitzenverbände vom 4. April 2019.

Was sieht die Geschäftsordnung vor, wenn es keine wesentliche Änderung gibt? Eine Zweidrittelmehrheit für eine zweite, eine zusätzliche Anhörung zum gleichen Sachverhalt. Warum ist das wohl so? Das haben wir nicht im Mai 2017 geändert. Das gilt, damit Debatten hier im Hause zielorientiert und planbar geführt werden können. Wenn jede Änderung nach einer Anhörung zu einer erneuten Anhörung führen

würde, könnten wir keine zehn Gesetze in der Legislaturperiode beschließen.

Meine Damen und Herren, an diesem Verfahren ist nichts neu. An diesem Verfahren ist nichts ungewöhnlich. Da wurde nichts geändert. Das alles ist nur der lächerliche Versuch der Opposition, ein alltägliches parlamentarisches Verfahren zu skandalisieren. Das schadet dem Parlament insgesamt.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Herr Körfges hat gestern in seiner Rede gesagt, die Änderungen bei den Wahlkreisen seien nicht geboten. Ich sage: Nur weil eine Änderung vielleicht nicht zwingend geboten ist, heißt das nicht im Umkehrschluss, dass sie verboten ist. Natürlich hat der Gesetzgeber auch einen politischen Gestaltungsspielraum. Und in aller Bescheidenheit: Diesen Gestaltungsspielraum nutzen wir mit dem Votum und dem Mandat der Wählerinnen und Wähler vom Mai 2017 zu Recht auch aus.

(Zuruf von der SPD: Eindeutig!)

Was ergibt sich denn aus der Beobachtung und der Analyse der Stichwahlen? Die Anzahl der Stichwahlen insgesamt ist rückläufig. 1999 gab es 131 Stichwahlen; zuletzt waren es 2014/2015 noch 98 Stichwahlen. Die Wahlbeteiligung geht im Vergleich zum ersten Wahlgang bis zu 20 Prozentpunkte herunter; das sind über 400.000 Stimmen weniger. Auch beim Vergleich Stichwahl zu Stichwahl geht es nach unten: 45 % Wahlbeteiligung bei den Stichwahlen 1999, 31 % bei den Stichwahlen 2015.

Wenn bei einer Wahlbeteiligung von 30 % jemand mit 55 % ins Amt gewählt wird, dann stehen 16,5 % der Wahlberechtigten hinter dieser Person. Die Opposition warnt vor sogenannten Minderheiten-Bürgermeistern. Ich frage mich: Was, wenn nicht Minderheit-Bürgermeister, sind denn die, die nur noch 15 % oder 16 % der Wahlberechtigten hinter sich vereinigen können?

(Beifall von der FDP und der CDU)

Die Stärke eines Hauptverwaltungsbeamten auch gegenüber dem Rat hängt doch mit der Expertise, der Empathie, den Managementfähigkeiten und dem Charakter dieses Menschen zusammen.

(Zuruf von der SPD: Erstaunlich wendig!)

Wenn Sie Sorge haben, dass dies in Ihren Reihen immer dünner wird, dann ist das Ihr Problem, nicht unseres.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich noch einmal kurz auf die Frage der Wahlkreiseinteilung eingehen. Da ist jetzt zu lesen, es gehe demnächst nicht mehr um Einwohner, sondern um Wahlberechtigte. Vorsicht an der Bahnsteigkante!

Ich habe hier auch gestern noch einmal deutlich gesagt, dass wir eine Analogie zum Bundeswahlgesetz schaffen.

(Stefan Kämmerling [SPD]: Nicht vergleichbar!)

In § 3 heißt es – ich zitiere –:

„Bei Ermittlung der Bevölkerungszahlen bleiben Ausländer ... unberücksichtigt.“

Genau diese Analogie führen wir hier auch ein – mit der Ausnahme, dass bei den Kommunalwahlen EU-Bürgerinnen und EU-Bürger wahlberechtigt sind.

Das heißt zum Beispiel, dass minderjährige Einwohner berücksichtigt werden. Warum ist das so? Das ist übrigens auch Teil der Prüfung durch das Bundesverfassungsgericht gewesen. Weil davon auszugehen ist, dass Minderjährige sich gleichmäßig über die verschiedenen Wahlkreise in einem entsprechenden Gebiet verteilen, dass also Minderjährige nicht zu Verschiebungen führen.

Das ist bei Drittstaatlern nicht der Fall. Darum braucht es hier eine Klarstellung. Diese Klarstellung ist notwendig, um den gleichen Erfolgswert, den gleichen Wert einer jeden abgegebenen Stimme zu garantieren.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Wenn Sie das als Parteitaktik bezeichnen, sagt das sehr viel mehr über Ihr Demokratieverständnis aus, als Ihnen lieb ist. Es ist schlicht und ergreifend logisch und gerecht. Die Freien Demokraten stimmen diesem Gesetzentwurf auch heute zu.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Kollege Höne. – Für die Fraktion der Grünen hat nun der Abgeordnete Mostofizadeh das Wort.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ehrlich gesagt, Herr Präsident, war ich etwas überrascht, dass Sie nicht eingegriffen haben, als der Kollege Geerlings hier vorgetragen hat. Ich hatte bisher gedacht, dass Entscheidungen des Präsidiums oder von Sitzungsvorständen entweder im Ältestenrat oder in dafür vorgesehenen Obleuterunden verhandelt werden und nicht hier im Plenum.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Ich möchte aber auch auf die Anhörung zurückkommen, Herr Kollege Höne. Was die Länge der Anhörung betrifft, kann ich den geneigten Zuhörerinnen und Zuhörern, die heute hier sind, nur Folgendes mitteilen: Der Kollege Höne hatte keine Frage an die Sachverständigen, als die FDP in der ersten Runde aufgerufen wurde.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD – Stefan Kämmerling [SPD]: Genau so war das!)

Das passt letztlich ins Bild des ganzen Verfahrens, das Sie hier abgeliefert haben. Am 10.10. letzten Jahres hat Innenminister Reul einen Gesetzentwurf eingebracht. Ich zitiere aus dem Plenarprotokoll:

„Aktuelle Veränderungen im Landtags- und Bundestagswahlrecht sind ebenso zu berücksichtigen wie Erfahrungen aus der Verwaltungspraxis. Zugleich sind die Vorschriften an die jüngste Rechtsprechung anzupassen. Der Gesetzentwurf der Landesregierung trägt diesen Anforderungen Rechnung.“

Die Landesregierung sah keine Notwendigkeit, die Stichwahl bei der Bürgermeisterwahl abzuschaffen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist die Ausgangslage, mit der wir gestartet sind.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Herr Kollege Geerlings, um Ihnen das mal sehr klar zu sagen: Wer das Wahlrecht ändert, muss es begründen – und nicht die Opposition, die es nicht will. Das haben Sie nicht getan.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Wo ist es denn erforderlich, dass die Stichwahl abgeschafft wird? Dass es weniger Stichwahlen gibt, ist doch nicht der Punkt. Wir hatten eine höhere Zustimmung in allen 43 Stichwahlen, die 2015 im kreisangehörigen Raum stattgefunden haben. Selbst die Zweitplatzierten hatten in der Regel mehr Stimmen als im ersten Wahlgang. Ein Drittel hat sich bei der Wahl auch noch anders entschieden. Das zeigt: Die Stichwahl ist gut, sie wirkt, und sie führt zu den richtigen Ergebnissen.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Sie liegen auch, ehrlich gesagt, normativ schlichtweg falsch. Es geht doch um die Zustimmung zu demjenigen oder derjenigen, der oder die Oberbürgermeister bzw. Oberbürgermeisterin wird. Die Zustimmung zu der jeweiligen Person wächst, wenn es eine Stichwahl gibt; sie nimmt nicht ab. Das hat auch der ehemalige Präsident des Verfassungsgerichtshofs, Dr. Bertrams, in seiner Stellungnahme im „Kölner Stadt-Anzeiger“ klargemacht. Sie liegen sogar bei der Beurteilung Ihres eigenen Antrags normativ völlig falsch, liebe Kolleginnen und Kollegen von CDU und FDP.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Anders als Herr Dr. Geerlings sehe ich auch, dass sich seit der zweiten Lesung sehr wohl eine ganze Menge verändert hat. Wir hatten hier gestern Nachmittag die Gelegenheit, den Verfassungsminister zu befragen. Der Verfassungsminister hat ein ziemlich klares Bild gegeben. Er hat nämlich gesagt: Kann man machen, muss man aber nicht machen. – Das

ist aber nicht eine Herleitung, wie sie das Verfassungsgericht fordert.

(Christian Dahm [SPD]: So ist es!)

Das Verfassungsgericht sagt: Ihr müsst nachweisen, dass es erforderlich ist. – Es geht nicht darum, ob es euch Spaß macht oder nicht Spaß macht, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Herr Innenminister Reul, deshalb wäre es erforderlich gewesen, dass sich Ihr Haus systematisch mit den Fakten seit der Wahl 2011, also seit die Stichwahl hier wieder eingeführt worden ist, auseinandergesetzt hätte. Es hat eine Auseinandersetzung gegeben, nämlich im Zusammenhang mit der Wiedereinführung. Auch 2014 hat das Innenministerium, damals unter der Führung von Ralf Jäger, sehr wohl eine Beurteilung vorgenommen. Die Evaluation hat auch damals ergeben: Die Wiedereinführung der Stichwahl war erfolgreich, und sie war auch sinnvoll.

(Bodo Löttgen [CDU]: Ja, 2014!)

Das ist der Stand, den wir im Moment von der Regierung auf den Tisch gelegt bekommen haben. Wir haben von der Regierung keine neuen Zahlen, keine neuen Fakten und keine Informationen über eine Veränderung der Meinungsbildung bekommen. Deshalb muss ich das so interpretieren: Sie halten es nicht für erforderlich, diese Zahlen vorzulegen – und sie wollen es auch nicht –, um das nachweisen zu können. Das muss man an der Stelle sehr klar konstatieren.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Einen Punkt will ich an der Stelle noch anmerken, was die Wahlkreise und das Prozedere überhaupt betrifft: Der Staatssekretär hatte in der Sitzung des Kommunalausschusses darauf hingewiesen, es wäre gut, wenn wir zügig agieren würden, weil die Kommunalwahl vorbereitet werden muss. Die Kommunalwahl ist so nah, dass wir im August die Wahlkreise bestimmen müssen. Die Kommunalwahl findet nicht irgendwann statt, sondern die Verwaltungen müssen jetzt ganz konkret handeln.

Deswegen kann ich Ihnen auch nur ins Stammbuch schreiben: Es ist falsch, egal wie man das normativ sieht, an dieser Stelle so am Wahlrecht herumzuhampeln. Es ist ein schwarzer Tag für die Demokratie in Nordrhein-Westfalen. Das, was Sie machen, ist Murkserei und hat mit einem vernünftigen Verfahren nichts zu tun.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Wir Grüne werden das ablehnen. Wir werden vor das Verfassungsgericht ziehen, und wir werden alles tun, damit die Murkserei in diesem Hause endlich ein Ende hat. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Mostofizadeh. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der AfD Herr Abgeordneter Tritschler das Wort.

Sven Werner Tritschler (AfD): So viele Krokodilstränen! – Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben jetzt also die dritte Lesung, und ich darf Ihnen mitteilen, dass die Mitglieder meiner Fraktion heute Morgen aufgestanden sind und ihre Meinung zu den vorliegenden Anträgen nicht geändert haben. Wie wir gerade gehört haben, gilt das auch für alle anderen Fraktionen im Hause, sogar für die FDP.

Wir sind immer noch der Meinung, dass die Stichwahl nicht abgeschafft werden sollte, und zwar immer noch aus denselben Gründen wie gestern. Nach wie vor finden wir es schade, dass die Linksopposition und die Regierungsfaktionen nicht in der Lage sind, ein alternatives Wahlverfahren, Stichwort „integrierte Stichwahl“, auch nur in Erwägung zu ziehen.

Ebenfalls sind wir der Meinung, dass Wahlhelfer identifizierbar sein müssen und dass Burkas etc. im Wahllokal nicht akzeptabel sind. Das Gegenargument, dass es so etwas bisher nicht gegeben habe, zieht hier nicht. Ihre Zuwanderungspolitik lässt es leider nur eine Frage der Zeit sein, bis der erste Fall auftritt, und dann ist es eben gut, wenn das geregelt ist.

Im Übrigen ist es das Allerneueste, dass sich SPD und Grüne gegen vermeintlich sinnlose Gesetze wenden. Das ist lachhaft. Sie machen hier Klientelpolitik. Und zu dieser Klientelpolitik gehört es auch, dass Sie die Größe der Wahlkreise nicht an der Zahl der Wahlberechtigten – wie man meinen könnte –, sondern an der Zahl der Einwohner, einschließlich der Nicht-EU-Ausländer, bemessen wollen. Besser könnte man es nicht darstellen, wessen Interesse SPD und Grüne heutzutage noch vertreten.

Aber kommen wir noch einmal zurück zur Stichwahl. Ich habe gestern für meine Fraktion klargemacht, warum wir dem Änderungsantrag der anderen Oppositionsfaktionen nicht folgen können. Er vermengt nämlich ganz unterschiedliche Punkte. Genauso klar habe ich aber auch zum Ausdruck gebracht, dass wir die Abschaffung der Stichwahl in der hier vorliegenden Form ablehnen.

Offenbar wird man sogar auf der linken Seite des Hauses ab und zu schlauer. SPD und Grüne lassen jetzt über die verschiedenen Punkte des Änderungsantrags einzeln abstimmen. Meine Fraktion wird dem zustimmen, soweit es sich um die Abschaffung der Stichwahl handelt. Dann wollen wir mal sehen, ob es die SPD ausnahmsweise schafft, vollzählig an der Abstimmung teilzunehmen.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Tritschler. – Als nächster Redner hat für die Landesregierung Herr Minister Reul das Wort. Bitte sehr.

Herbert Reul, Minister des Innern: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Wir diskutieren das zum wiederholten Male, weil es ein wichtiges Thema ist. Das ist in Ordnung so. Da werden alle Argumente ausgetauscht und wiederholt.

(Stefan Kämmerling [SPD]: Aber zum zweiten Mal mit Ihnen! Sie kommen doch sonst nicht!)

– Bitte? Was war? Da war doch ein Zwischenruf, der an mich adressiert war.

(Stefan Kämmerling [SPD]: Aber zum zweiten Mal mit Ihnen! Sie kommen sonst nicht!)

– Wer kommt nicht?

(Stefan Kämmerling [SPD]: Sie kommen nicht in den Ausschuss!)

– Auf den Spruch habe ich gewartet. Ich wollte es eigentlich nicht sagen: Dankenswerterweise ... Nein, fangen wir so an: Ich bin gebeten worden, zu der letzten Ausschusssitzung hinzuzukommen.

(Stefan Kämmerling [SPD]: Vorher waren Sie auch schon gebeten worden!)

– In der Vergangenheit sind alle Minister von Ihnen auch in jeder Ausschusssitzung gewesen. Das ist ja absurd.

(Christian Dahm [SPD]: Das stimmt! – Weitere Zurufe von der SPD)

– Nein, zu den Sitzungen, in denen man für etwas zuständig ist.

Jetzt zurück: Sie hatten gebeten, dass ich zu dieser Sitzung hinzukomme. Dankenswerterweise hat der Ausschussvorsitzende, der eine andere Fraktionszugehörigkeit hat als ich, die Möglichkeit eröffnet, dass der Staatssekretär mich vertritt, weil ich einen wichtigen Termin hatte.

(Christian Dahm [SPD]: Das hat er gut gemacht! – Zuruf von der SPD: Sie haben lieber Bänder durchgeschnitten!)

Dafür bin ich ihm sehr dankbar. Aber ich finde es nicht ganz fair, mir das vorzuwerfen.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Man hätte darauf bestehen können. Ich fand es sehr fair und anständig, um das mal zu sagen.

Es gab drei strittige Punkte: das Verhüllungsverbot, die Wahlbezirkseinteilung und die Frage der Stichwahl – rauf und runter diskutiert. Es ist übrigens vollkommen normal, dass man das politisch verschieden sehen kann. Mich stört nur, wenn daraus jetzt ein

Vorgang gemacht wird, der fachlich in unserem Hause offensichtlich nicht richtig bearbeitet worden sein soll. Ich sage Ihnen: Da liegen Sie schief, und das geht nicht. Ich will jetzt auch nicht alle Argumente wiederholen.

(Zuruf von der SPD: Sie haben ja keine!)

Aber wenn Sie es genau hören wollen, gehen wir doch mal die Punkte durch.

Erstens: Verhüllungsgebot, Gesichtsverhüllung.

(Zuruf von der SPD: Verbot!)

– Sie wollen das ja nicht. Das habe ich richtig verstanden?

Erinnern Sie sich an das Jahr 2017, § 10 Abs. 2 Bundeswahlgesetz? Im Gesetzentwurf der damaligen Bundesregierung gibt es genau dasselbe. Wissen Sie, wer damals an der Regierung beteiligt war? Die SPD. Ich verstehe das nicht. Wenn da einer unlogisch handelt, dann doch nicht ich.

(Zuruf von Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE] – Weitere Zurufe von den GRÜNEN)

Im Bundesgesetz hat die SPD das offensichtlich genauso gesehen wie diejenigen, die das jetzt vorschlagen, und heute tragen Sie das Gegenteil davon vor.

(Zurufe von der CDU)

Zweitens. Die Konkretisierung der Bezugsgröße für die Wahlbezirkseinteilungen ist nicht zu beanstanden. Das ist unstrittig und rechtlich klar.

(Zuruf von der SPD: Ja, warum denn?)

Drittens. Bei der Abschaffung der Stichwahl kann man verschiedene politische Meinungen haben. Aber die Frage, die ich zu beantworten habe, ist – und das ist geprüft –, ob das verfassungsrechtlich zulässig ist oder nicht, und nicht, ob man das will oder nicht will. Und es ist zulässig. Damit ist diese Frage beantwortet.

Wenn Sie anderer Meinung sind, haben Sie das normale, 100%ige Recht, das vom Gericht prüfen zu lassen. So ist das. Dann machen Sie das doch. Das ist in Ordnung, und dann werden wir ja sehen, wie das zu beantworten ist.

(Christian Dahm [SPD]: Die Frage hat keiner gestellt, ob das zulässig ist!)

– Doch, das ist genau die Frage, die zu beantworten ist.

(Stefan Kämmerling [SPD]: Nein!)

– Sie haben die ganze Zeit davon geredet,

(Stefan Kämmerling [SPD]: Sie haben es nicht verstanden!)

ich sei der Verfassungsminister. Ich habe also die Frage zu prüfen, ob das den verfassungsrechtlichen Bestimmungen entspricht oder nicht. Das ist gegeben. Damit ist dieser Gesetzentwurf nach unserer Meinung – nach der Meinung der Landesregierung und meines Hauses – zustimmungsfähig. Ob man das will oder nicht will, kann jeder so behandeln, wie er das politisch möchte. Aber bitte lenken Sie nicht von der Frage ab. Es ist eine politische Frage.

(Beifall von der CDU und der FDP – Sarah Philipp [SPD]: Das machen Sie ja!)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Minister Reul. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. – Das bleibt auch so. Damit sind wir in der dritten Lesung am Schluss der Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Zunächst stimmen wir über den **Änderungsantrag** der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen **Drucksache 17/5725** ab. Zu diesem Änderungsantrag haben die Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen **Einzelabstimmung** beantragt. Da diese beiden Fraktionen die Antragstellerinnen sind, findet die Einzelabstimmung gemäß § 42 Abs. 2 unserer Geschäftsordnung statt.

Zu Ziffer 1 des Änderungsantrags Drucksache 17/5725 erbitte ich nun das Votum. Ich darf fragen, wer Ziffer 1 des Änderungsantrags zustimmen möchte. – Das sind die Abgeordneten der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Gegenstimmen? – Das sind die Abgeordneten der Fraktion der CDU, der Fraktion der FDP, der Fraktion der AfD sowie der fraktionslose Abgeordnete Pretzell. Damit sind wir – ich frage gerade mal nach rechts und links – übereinstimmend der Auffassung, dass **Ziffer 1 des Änderungsantrags Drucksache 17/5725 nicht die erforderliche Mehrheit** des Hohen Hauses gefunden hat.

Ich lasse weiter über Ziffer 2 des Änderungsantrags Drucksache 17/5725 abstimmen. Ich darf fragen, wer Ziffer 2 des Änderungsantrags zustimmen möchte. – Das sind die Abgeordneten der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Gegenstimmen? – Das sind die Fraktionen der CDU, der FDP, der AfD sowie der fraktionslose Abgeordnete Pretzell. Damit hat **Ziffer 2 des Änderungsantrags Drucksache 17/5725 nicht die erforderliche Mehrheit** des Hohen Hauses gefunden.

Ich lasse über **Ziffer 3 des Änderungsantrags Drucksache 17/5725** abstimmen. Hierzu haben die Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gemäß § 44 unserer Geschäftsordnung eine **namentliche Abstimmung** durch Aufruf der Namen der Abgeordneten beantragt. Nach Abs. 2 dieses Paragraphen erfolgt die namentliche Abstimmung durch Aufruf der Namen der Abgeordneten. Die Abstimmenden haben bei Namensaufruf mit Ja oder

Nein zu antworten oder zu erklären, dass sie sich der Stimme enthalten.

Ich darf nun Herrn Abgeordneten Franken bitten, mit dem Namensaufruf zu beginnen.

(Der Namensaufruf erfolgt.)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich frage einmal in die Runde, ob alle Abgeordneten ihre Stimme abgegeben haben oder ob jemand das noch tun möchte. – Das ist nicht der Fall. Dann schließe ich die Abstimmung und bitte die Schriftführer, die Auszählung vorzunehmen.

Ich unterbreche an dieser Stelle die Plenarsitzung, bis uns das Auszählungsergebnis bekannt ist. Denn das ist wichtig für das weitere Verfahren.

(Unterbrechung von 15:25 Uhr bis 15:33 Uhr)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben ein Ergebnis. Somit eröffne ich unsere heutige Plenarsitzung wieder, um das Abstimmungsergebnis bekanntzugeben.

Das Ergebnis der namentlichen Abstimmung (*siehe Anlage 1*) lautet: 191 Abgeordnete haben ihre Stimmen abgegeben. Mit Ja haben 93 Abgeordnete gestimmt. Mit Nein stimmten 98 Abgeordnete. Kein Abgeordneter hat sich der Stimme enthalten. Damit ist **Ziffer 3 des Änderungsantrags Drucksache 17/5725 abgelehnt**.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, da alle Ziffern zuvor in der Einzelabstimmung abgelehnt sind, entfällt an dieser Stelle die Gesamtabstimmung über den Änderungsantrag, sodass wir in den Abstimmungen über die Beschlussempfehlung 17/5666 zur zweiten Lesung weitergehen.

Der Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen empfiehlt in Drucksache 17/5666, den Gesetzentwurf Drucksache 17/3776 in der Fassung der Beschlüsse des Ausschusses anzunehmen. Wir stimmen somit über den Gesetzentwurf in der Fassung nach der zweiten Lesung ab. Daher kommen wir zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung Drucksache 17/5666 und nicht über den Gesetzentwurf. Da das Beratungsverfahren hiermit abgeschlossen wird, handelt es sich um eine Schlussabstimmung nach § 78 Abs. 3 unserer Geschäftsordnung.

Ich darf fragen, wer der Beschlussempfehlung zustimmen möchte. Das sind die Abgeordneten der Fraktion der CDU, der Fraktion der FDP und der fraktionslose Abgeordnete Langguth. Gegenstimmen? – Das sind die Abgeordneten der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und die anwesenden Abgeordneten der Fraktion der AfD.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, auch hier vorne haben wir nun Einmütigkeit darüber, dass damit die **Beschlussempfehlung Drucksache**

17/5666 angenommen wurde. Damit ist der **Gesetzentwurf Drucksache 17/3776 in der Fassung der Beschlüsse des Ausschusses in dritter Lesung verabschiedet** worden.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, damit sind wir am Ende der Beratungen zum Tagesordnungspunkt 6.

Wir kommen nun zu:

7 Neustrukturierung der Schulsozialarbeit in NRW

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/3013

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses
für Schule und Bildung
Drucksache 17/5404

Ich eröffne die Aussprache und erteile für die Fraktion der CDU dem Abgeordneten Rock das Wort. Bitte sehr.

Frank Rock (CDU): Frau Landtagspräsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Vielleicht warte ich noch kurz den Ausmarsch ab.

(Einige Abgeordnete verlassen den Plenarsaal.)

Ich möchte, bevor ich in meine Rede einsteige, kurz noch einmal zu den Debatten von heute Morgen zum Thema „Schulpolitik“ Stellung nehmen, weil ich als Erster heute keine Chance hatte, darauf einzugehen.

Ich möchte nur eines klarstellen. Herr Kollege Ott und die Kollegin Beer sagten, in vielen schulpolitischen Fragen werde die Hand gereicht. Die Sichtweise ist: Wer sieht es? Wer nimmt die Hand an? – Der Vorwurf liegt da. Ich sage immer nur: Wer eine Hand reicht, hat die andere frei. Wenn die andere dazu genutzt wird, zu schlagen und zu verletzen, dann muss man sich nicht wundern, dass die gereichte Hand nicht ankommt.

Täglich grüßt das Murmeltier – so habe ich den Antrag schon bei der Einbringung hier im Plenum überschrieben. Der Vergleich war der Tatsache geschuldet, dass die Sozialdemokraten vor allem seit dem Regierungsverlust viele gleichbleibende Themen, unter anderem auch das Thema „Schulsozialarbeit“, als neue, ganz zentrale Themen ausgemacht haben, und glauben, hier eine neue Rolle in der Opposition gefunden zu haben.

Liebe Kollegen, dass das Thema „Schulsozialarbeit“ für die Entwicklung unserer Schulen und somit als

wichtiger Bestandteil für die Schulentwicklungsplanung und für die steigenden Herausforderungen ein ganz entscheidender Faktor ist und sein wird, ist unbestritten. Somit können wir den ersten Absatz in Ihrem Antrag mit der Beschreibung der Ausgangslage auch teilen. Bei den Schlussfolgerungen und Forderungen an die Landesregierung stelle ich aber rudimentäre Unterschiede fest.

Die Anhörung und die vielfältigen Gespräche mit den vielen Netzwerkern in dem Themenbereich haben uns gezeigt, dass die Bürgerinnen und Bürger, aber vor allem die Schülerinnen und Schüler keine Konzepte, Neustrukturierungen oder Zuständigkeitsgizänk wünschen, sondern ein zielgerichtetes politisches Handeln. Dies ist geschehen, ohne dass Rot-Grün das vielleicht wahrgenommen hat bzw. wahrnehmen wollte.

Ich wiederhole das gerne; denn nach dem Prinzip des Didaktikers Siegbert A. Warwitz ist das Prinzip des Wiederholens und der Variation ein Grundsatz des Lehrens und Lernens. Ob die Kolleginnen und Kollegen der Oppositionsparteien das kennen, kann ich auch vor dem Hintergrund meiner in den letzten 22 Monaten gemachten Erfahrung nicht sagen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es war unser Gesundheitsminister Karl-Josef Laumann, der direkt nach der Übernahme der Regierungsgeschäfte die Ausfinanzierung der Schulsozialarbeit im Zuständigkeitsbereich des MAGS bis zum Jahr 2020/21 sicherte und somit allen Trägern eine Zusage über die Landesmittel gegeben hat.

Gemeinsam haben sich das Ministerium für Schule und Bildung, das Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration sowie das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales auf den Weg gemacht und eine interministerielle Arbeitsgruppe eingerichtet. Es braucht viele Gemeinsamkeiten, dieses schwierige Thema voranzubringen, weil die Vielfalt und die Komplexität des Themas ausreichend gewürdigt und die Strukturen zukunftssicher aufgestellt werden sollten.

Die Arbeitsgruppe und damit die Landesregierung befassen sich längst mit dem in Ihrem Antrag beschriebenen Vorgang. Die Frage, welcher Bereich wieviel Einfluss auf die wichtige Arbeit der Schulsozialarbeit an unseren Schulen hat und wo die Zuständigkeit liegen sollte, wurde selbst von den Experten in der Anhörung eher konfus und nicht ganz eindeutig beantwortet

(Jochen Ott [SPD]: Das stimmt nicht!)

– auch wenn Herr Ott das immer anders verstanden hat. Das zeigt vor allem, wie komplex und verstrickt die Arbeitsbereiche der Schulsozialarbeit sind. Es gibt keine schnelle und einfache Lösung.

Ja, natürlich dreht sich vieles in den politischen Diskussionen um die auskömmliche Finanzierung. Im

Anlage 1

Zu TOP 6 – „Gesetz zur Änderung des Kommunalwahlgesetzes und weiterer wahlrechtlicher Vorschriften“ – Ergebnis der namentlichen Abstimmung

Lfd. Nr.	Name des Abgeordneten	Fraktion	Abstimmung		
			ja	nein	Stimm- ent- haltung
1	Frau Altenkamp	SPD	x		
2	Frau Aymaz	GRÜNE	x		
3	Herr Baran	SPD	x		
4	Herr Beckamp	AfD	x		
5	Herr Becker, Andreas	SPD	x		
6	Herr Becker, Horst	GRÜNE	x		
7	Frau Beer	GRÜNE	x		
8	Herr Bell	SPD	x		
9	Herr van den Berg	SPD	entschuldigt		
10	Herr Dr. Berger	CDU		x	
11	Herr Berghahn	SPD	x		
12	Herr Dr. Bergmann	CDU		x	
13	Herr Bialas	SPD	x		
14	Herr Biesenbach	CDU		x	
15	Herr Bischoff	SPD	x		
16	Frau Blask	SPD	x		
17	Herr Dr. Blex	AfD	x		
18	Herr Blöming	CDU		x	
19	Herr Blondin	CDU		x	
20	Herr Börner	SPD	x		
21	Herr Börschel	SPD	x		
22	Herr Bolte-Richter	GRÜNE	x		
23	Herr Bombis	FDP		x	

Lfd. Nr.	Name des Abgeordneten	Fraktion	Abstimmung		
			ja	nein	Stimm- ent- haltung
24	Frau Bongers	SPD	x		
25	Herr Boss	CDU		x	
26	Herr Prof. Dr. Bovermann	SPD	x		
27	Herr Braun	CDU		x	
28	Frau Brems	GRÜNE	x		
29	Herr Brockes	FDP		x	
30	Herr Brockmeier	FDP		x	
31	Frau Dr. Büteführ	SPD	x		
32	Frau Butschkau	SPD	x		
33	Herr Dahm	SPD	x		
34	Herr Deppe	CDU		x	
35	Herr Déus	CDU		x	
36	Herr Deutsch	FDP		x	
37	Herr Diekhoff	FDP		x	
38	Herr Dudas	SPD	x		
39	Frau Düker	GRÜNE	x		
40	Frau Dworeck-Danielowski	AfD	x		
41	Herr Engstfeld	GRÜNE	x		
42	Frau Erwin	CDU		x	
43	Herr Fortmeier	SPD	x		
44	Herr Franken	CDU		x	
45	Frau Freimuth	FDP		x	
46	Herr Freynick	FDP		x	
47	Herr Frieling	CDU		x	
48	Frau Fuchs-Dreisbach	CDU		x	
49	Herr Ganzke	SPD	x		

Lfd. Nr.	Name des Abgeordneten	Fraktion	Abstimmung		
			ja	nein	Stimm- ent- haltung
50	Frau Gebauer, Katharina	CDU		x	
51	Frau Gebauer, Yvonne	FDP		x	
52	Frau Gebhard	SPD	x		
53	Herr Dr. Geerlings	CDU		x	
54	Herr Göddertz	SPD	x		
55	Frau Gödecke	SPD	x		
56	Herr Goeken	CDU		x	
57	Herr Golland	CDU		x	
58	Herr Hafke	FDP		x	
59	Herr Hagemeyer	CDU		x	
60	Frau Hammelrath	SPD	x		
61	Frau Hannen	FDP		x	
62	Herr Haupt	FDP		x	
63	Herr Herter	SPD	x		
64	Herr Höne	FDP		x	
65	Herr Hoppe-Biermeyer	CDU		x	
66	Herr Hovenjürgen	CDU		x	
67	Herr Hübner	SPD	x		
68	Herr Jäger	SPD	x		
69	Herr Jahl	SPD	x		
70	Herr Jörg	SPD	x		
71	Herr Kämmerling	SPD	x		
72	Herr Kaiser	CDU		x	
73	Herr Kamieth	CDU		x	
74	Frau Kampmann	SPD	x		
75	Frau Kapteinat	SPD	x		

Lfd. Nr.	Name des Abgeordneten	Fraktion	Abstimmung		
			ja	nein	Stimm- ent- haltung
76	Herr Dr. Katzidis	CDU		x	
77	Herr Kehrl	CDU		x	
78	Herr Keith	AfD	x		
79	Herr Kerkhoff	CDU		x	
80	Herr Keymis	GRÜNE	x		
81	Herr Klenner	CDU		x	
82	Herr Klocke	GRÜNE	x		
83	Herr Körfges	SPD	x		
84	Herr Körner	FDP		x	
85	Frau Kopp-Herr	SPD	x		
86	Frau Korte	CDU		x	
87	Herr Korth	CDU		x	
88	Herr Kossiski	SPD	x		
89	Frau Kraft	SPD	x		
90	Herr Kramer	SPD	x		
91	Herr Krauß	CDU		x	
92	Herr Krückel	CDU		x	
93	Herr Kuper	CDU		x	
94	Herr Kutschaty	SPD	x		
95	Herr Langguth	fraktionslos		x	
96	Herr Laschet	CDU		x	
97	Herr Lehne	CDU		x	
98	Herr Lenzen	FDP		x	
99	Herr Lienenkämper	CDU		x	
100	Herr Löcker	SPD	x		
101	Herr Löttgen	CDU		x	

Lfd. Nr.	Name des Abgeordneten	Fraktion	Abstimmung		
			ja	nein	Stimm- ent- haltung
102	Herr Loose	AfD	x		
103	Frau Lück	SPD	x		
104	Frau Lüders	SPD	x		
105	Herr Lürbke	FDP		x	
106	Frau Lux	SPD	entschuldigt		
107	Herr Dr. Maelzer	SPD	x		
108	Herr Mangen	FDP		x	
109	Herr Matheisen	FDP		x	
110	Herr Middeldorf	FDP		x	
111	Herr Moritz	CDU		x	
112	Herr Mostofizadeh	GRÜNE	x		
113	Herr Müller, Frank	SPD	x		
114	Herr Müller, Holger	CDU	entschuldigt		
115	Frau Müller-Rech	FDP		x	
116	Frau Müller-Witt	SPD	x		
117	Herr Dr. Nacke	CDU		x	
118	Herr Neppe	fraktionslos	abwesend		
119	Herr Nettekoven	CDU		x	
120	Herr Neumann	SPD	x		
121	Herr Dr. Nolten	CDU		x	
122	Herr Nückel	FDP		x	
123	Frau Oellers	CDU		x	
124	Herr Dr. Optendrenk	CDU		x	
125	Herr Ott	SPD	x		
126	Herr Panske	CDU		x	
127	Frau Paul, Josefine	GRÜNE	x		

Lfd. Nr.	Name des Abgeordneten	Fraktion	Abstimmung		
			ja	nein	Stimm- ent- haltung
128	Herr Paul, Stephen	FDP		x	
129	Frau Dr. Peill	CDU		x	
130	Herr Petelkau	CDU		x	
131	Herr Dr. Pfeil	FDP		x	
132	Frau Philipp	SPD	x		
133	Frau Plonsker	CDU		x	
134	Herr Pretzell	fraktionslos	x		
135	Herr Preuß	CDU		x	
136	Frau Quik	CDU		x	
137	Herr Rasche	FDP		x	
138	Herr Rehbaum	CDU		x	
139	Herr Remmel	GRÜNE	x		
140	Herr Reuter	FDP		x	
141	Herr Ritter	CDU		x	
142	Herr Rock	CDU		x	
143	Herr Röckemann	AfD	x		
144	Herr Römer	SPD	x		
145	Herr Prof. Dr. Rudolph	SPD	x		
146	Herr Rüße	GRÜNE	x		
147	Frau dos Santos Herrmann	SPD	x		
148	Frau Schäffer	GRÜNE	x		
149	Herr Schick	CDU		x	
150	Frau Schlottmann	CDU		x	
151	Herr Schmeltzer	SPD	x		
152	Herr Schmitz	CDU		x	
153	Herr Schneider, René	SPD	x		

Lfd. Nr.	Name des Abgeordneten	Fraktion	Abstimmung		
			ja	nein	Stimm- ent- haltung
154	Frau Schneider, Susanne	FDP		x	
155	Herr Schnelle	CDU		x	
156	Herr Scholz	CDU		x	
157	Herr Schrumpf	CDU		x	
158	Herr Schultheis	SPD	entschuldigt		
159	Frau Schulze Föcking	CDU		x	
160	Herr Seifen	AfD	x		
161	Herr Sieveke	CDU		x	
162	Frau Spanier-Oppermann	SPD	x		
163	Herr Dr. Stamp	FDP	entschuldigt		
164	Herr Stinka	SPD	x		
165	Frau Stock	SPD	x		
166	Frau Stotz	SPD	x		
167	Herr Sträßer	CDU	entschuldigt		
168	Herr Strotebeck	AfD	entschuldigt		
169	Frau Stullich	CDU		x	
170	Herr Sundermann	SPD	x		
171	Herr Terhaag	FDP		x	
172	Herr Tigges	CDU		x	
173	Herr Tritschler	AfD	x		
174	Frau Troles	CDU		x	
175	Herr Dr. Untrieser	CDU		x	
176	Herr Dr. Vincentz	AfD	x		
177	Herr Voge, Marco	CDU		x	
178	Herr Vogel, Nic Peter	AfD	x		
179	Herr Vogt, Alexander	SPD	x		

Lfd. Nr.	Name des Abgeordneten	Fraktion	Abstimmung		
			ja	nein	Stimm- ent- haltung
180	Frau Vogt, Petra	CDU		x	
181	Frau Voigt-Küppers	SPD	x		
182	Frau Voßeler-Deppe	CDU		x	
183	Herr Vossemer	CDU		x	
184	Herr Wagner	AfD	x		
185	Frau Walger-Demolsky	AfD	x		
186	Frau Watermann-Krass	SPD	x		
187	Herr Watermeier	SPD	x		
188	Herr Weiß	SPD	x		
189	Frau Wendland	CDU		x	
190	Frau Weng	SPD	x		
191	Frau Wermer	CDU		x	
192	Herr Weske	SPD	x		
193	Frau Winkelmann	CDU		x	
194	Herr Witzel	FDP		x	
195	Herr Wolf	SPD	x		
196	Herr Wüst	CDU		x	
197	Herr Yetim	SPD	x		
198	Herr Yüksel	SPD	x		
199	Herr Zimkeit	SPD	x		
	Ergebnis		93	98	0